

Hausordnung

Um ein reibungsloses und angenehmes Zusammenleben zu ermöglichen und den Charakter einer kirchlichen Einrichtung zu wahren, gilt für alle Bewohner folgende Ordnung.

1. Jeder Bewohner erhält einen Haus- und einen Zimmerschlüssel, der an Dritte niemals weitergegeben werden darf.
2. Die Übernachtung von weiteren Personen im eigenen Zimmer ist nicht möglich. Sollte jemand von den Mietern jedoch eine Person im eigenen Zimmer übernachten lassen, führt dies sofort zur Kündigung des Mietverhältnisses.
3. Veränderungen an der Einrichtung müssen vorher abgesprochen werden.
4. Notwendige Reparaturen bzw. Schäden im Zimmer sind umgehend im Büro anzugeben.
5. Für selbst verursachte Schäden bzw. Verschmutzung des Zimmers muß gehaftet werden.
6. Die Reinigung der Zimmer erfolgt durch die jeweiligen Nutzer. Die Reinigung der Fenster wird (jeden ersten Dienstag im Monat) von der Pfarrei übernommen, dabei müssen die Zimmer zugänglich bleiben.
7. Das Rauchen ist innerhalb des gesamten Gebäudekomplexes nicht gestattet.
8. Die gemeinsame Küche muss nach jeder Benutzung sauber und aufgeräumt hinterlassen werden. Auch die Waschmaschine ist nach jedem Gebrauch zu reinigen.
9. Jeder Einzelne ist verpflichtet, in regelmäßiger Reihenfolge die Küche und die Gänge zu reinigen; ausserdem sind die Küchenabfälle regelmässig - im Sommer täglich – zu entfernen.
10. Die Hausverwaltung behält sich vor, dem Mieter bei Nichteinhaltung der Punkte 8 und 9 anfallende Kosten für Reinigung oder Ersetzung von Einrichtungsgegenständen in Rechnung zu stellen.
11. Von 23.00 Uhr bis 9.00 Uhr gilt im gesamten Haus Zimmerlautstärke, so dass die Mitbewohner nicht gestört werden.
12. Längere Abwesenheit (ab zwei Tagen) ist dem Pfarrbüro mitzuteilen.
13. Die Mitarbeit an den Veranstaltungen der Pfarrei (insbesondere beim Oktoberfest und dem Christkindlmarkt) ist verpflichtend. Jedwedes ehrenamtliche Engagement wird gerne gesehen.
14. Die Parkplätze können nicht benutzt werden, ausser es besteht ein Mietvertrag. Abstellplätze für Fahrräder können beantragt werden.
15. Büromaterial und Bürogeräte stehen für private Nutzung nicht zur Verfügung.
16. Vor dem Auszug überprüft die Hausverwaltung den ordnungsgemässen Zustand des Zimmers. Die Hausschlüssel müssen dem Pfarrer oder, in Abwesenheit, eines Vertreters persönlich übergeben werden.

Madrid, den 18. Januar 2014

Ich habe diese Hausordnung gelesen und zur Kenntnis genommen. Selbstverständlich will ich mich strikt an die Normen sowie die Gewohnheiten dieses Hauses halten.